

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Gemein Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Ausschauhmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkonton: Dresden 1530
Circul Nr. 22.

Nr. 25.

Montag, 30. Januar 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 11.— Mark einschließlich Beleglohn. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Silben) 2,50 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 1 M. Jede Zeile. Bewilligter Rabatt 25%, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Inhaltliche Verantwortlichkeit: „Rieser an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langert & Winterlich, Riesa. Geschäftskonto: Wertzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Kirchliche Bekanntmachung.

Am März d. J. findet die Wahl zu der neu zu bildenden Kirchengemeindervertretung statt. Die Kirchengemeindeglieder, die sich an der Wahl beteiligen wollen, werden gebeten, sich umgehend in die Wählerliste eintragen zu lassen. Anmeldeformulare in der

Parrocchiale. Bei denen, die sich bisher an den Kirchenvorstandswahlen beteiligt haben, ist eine Neuanmeldung nicht nötig. Wahlberechtigt sind alle über 21 Jahre alten männlichen und weiblichen Glieder der Kirchengemeinde.

Der Kirchenvorstand von Riesa mit Poppitz und Mergendorf. Friedrich.

Vertikales und Sächliches.

Riesa, den 30. Januar 1922.

Der Evangelische Jungmännerverein Riesa veranstaltete am Sonnabend zur Vorfeier seines Stiftungsfestes im Hotel „Wettiner Hof“ einen Lichtsoireeabend, der von Jugendlichen, sowie Freunden und Gönnern des Vereins zahlreich besucht war. Eine Darbietung des Vokalquartetts leitete den Abend ein, worauf Herr Pastor Luthardt die erschienenen und herzlichsten Worten begrüßte und der tiefen Freude des Jungmännervereins über den guten Besuch Ausdruck gab. Der Abend sollte das Tun und Treiben der evangel. Jungmänner vor Augen führen und dazu beitragen, ihrer Sache neue Freunde zu werben. Ein Mitglied des Vereins sprach hierauf das Gedicht: „Wir brauchen eine Jugend“. Nach der Wiedergabe von Kreuzers „Wassentanz“ durch den Vokalquartett erfolgte die Vorstellung des Films „Vom Weizner Bundesfest“. Die Bilder von den Schwimmwettkämpfen, der Verklammerung auf dem Domplatz, dem Festzug, der Wagnisfahrt auf dem Marktplatz und dem Sportfest ließen den Leuten den Verlauf der Bewegung sehen, und sind sicherlich nicht ohne Eindruck geblieben. Vermittelt der Film in der Hauptrolle äußere Einblicke, so gab dann der Vortrag des Bundeswartes, Herrn P. Müller, Dresden, Zeugnis von der inneren Stärke der Bewegung. Es sei herzzerreißend, zu sehen, wie die Jugend sich um ihre Ziele schart. Allen Organisationsstellen sei gemeinsam das Streben nach Freiheit, das Bedürfnis, frei zu werden von den bisherigen Bindungen. Das tiefe Verlangen nach Gott, das durch die ev. Jungmännerbewegung gelte, sei auch auf der linken Seite nachweisbar. Die christliche Jugendbewegung strebe hinaus aus der Enge des Vereinszimmers. Sie wolle die Freude an Gott, die Liebe zur Schönheit heraustragen zu den anderen Menschen. Drei große Missionen habe sich die christliche Jugend gestellt: 1. Die jungen Menschen in wirkliche Verbindung mit Gott zu bringen. Der Ausdruck aller Freude und Reinheit liege nur in Gott. Darum wolle die Bewegung den jungen Menschen den Ausblick mit der Welt der Ewigkeit vermitteln. Es gebe nichts interessanteres auf der Welt als die Beschäftigung mit religiösen Dingen. 2. Sozial zu arbeiten. Die Völkerverbrüderung sei nur möglich, wenn in jedem Menschenherzen die Liebe Christi wohne. Und mit der Liebe Christi im Herzen könne die christliche Jugend im Klassenkampf verständig wirken. 3. Den Kampf um die sittliche Reinheit. Rettung könne uns nur werden, wenn die Jugend sich wieder um die Fahne der sittlichen Reinheit schart. Die christliche Jugend habe einen Stoßtrupp „Weißes Kreuz“ gebildet, der helfen wolle, daß viele junge Menschen wieder für die sittliche Reinheit gewonnen werden. Glaubten an Gott, Liebe zum Bruder, Kampf um sittliche Reinheit, seien das nicht drei herrliche Lösungen? Redner mahnte die Eltern, irgendwie ihre Kinder einmünden zu lassen in diese Bewegung. Aber sie brauche Menschen, die sich mit Begeisterung einsehen für die großen Ziele. Der Redner erntete lebhaften Beifall. Vor dem Vortrag hatte ein Mitglied des Vereins das Bundeslied vorgetragen, das sodann vom Vokalquartett gesungen wurde. Den zweiten Teil des Abends, der auf die Wanderschaft durch die Schönheiten des Hochgebirges führte, leitete der Vokalquartett mit dem Lied „Das Wandern ist des Müllers Lust“ ein. Er erntete für alle seine Darbietungen wohlverdienten Beifall, ebenso die beiden Jungmänner, die durch Gedichtvorträge erfreut hatten. Reiche Anerkennung erwarb sich auch das Mitglied des Vokalquartetts, Herr Seemann, mit einem Trompetensolo, dem er noch eine Zugabe munter folgen lassen. Eine große Freude und ein schöner Genuß wurde den Besuchern mit der Vorstellung des fünfaktigen Films „Das Wunder des Schneekönigs“ bereitet. Von Bild zu Bild wuchs das Staunen, das die herrlichen Hochgebirgslandschaften auslösten und oft bis zu schmerzhaften Anbacht steigerten, besonders als die Wetterherren im Sturm, in der Abendstimmung und in der Verleumdung der untergehenden Sonne vor uns traten. Nicht minder fesselten die kühnen Fahrten der Skiläufer, die bis in die Gletscherregion vordrangen, durch gewagte Sprünge die Bewunderung der Zuschauer herausforderten oder, wenn sie in drohlicher Weise Bekanntheit mit dem Schnee machten, schallende Heiterkeit weckten. So ließ auch dieser Abend die Arbeit des Jungmännervereins im hellsten Lichte stehen. Möge sich sein Wirken auch weiterhin so erfolgreich gestalten wie im abgelaufenen ersten Jahre seines Bestehens.

Einleitungsband deutscher Kriegsbeschädigter. Der dritte Verhandlungstag des außerordentlichen Verbandstages des Einleitungsbandes Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerverwundeter, C. B., S. B., Leipzig, begann mit der Entgegennahme der Berichte der Wundatsprüfungskommission, des Kontrollauschusses und der Kassensprezidenten, von denen alle mit Befriedigung Kenntnis genommen wurde. Der Antrag der Verhandlungsleitung, den Wundatsbeitrag für die Mitglieder ab 1. Februar von 2 M. auf 3 M. zu erhöhen, fand fast einstimmige Annahme. Anschließend daran schritt man zur Behandlung der Anträge. Zu einer besonderen Kundgebung gestaltete sich der Antrag des Gauwes Rheinland, der mit Rücksicht auf die Infolge der Besetzung durch die Entente besonders fühlbar gewordene Verteuerung der allgemeinen Lebensbedürfnisse für die Renten besitzenden Kriegsveteranen vom Reich eine Wirtschaftsdarlehen (Besatzungszulage) fordert, wie sie bereits den Beamten gewährt wird. Der Antrag fand einstimmig Annahme durch Ergehen von den Eltern, womit gleichzeitig ungescheitete Treue zu den Leidensgefährten im besetzten Gebiet zum Ausdruck gebracht wurde.

Die übrigen Anträge wurden teils der Verhandlungsleitung, teils dem Verbandsauschuss zur Weiterverhandlung überwiesen. Sodann wurden unter Einbeziehung der einschlägigen Anträge die Referate über die Versorgung und Fürsorge, speziell über die notwendig gewordenen Revision des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920, die für alle vom Reichsversicherungsamt ausgearbeitet wurde, sowie über das am 1. Februar 1922 in Kraft tretende Gesetz über das Verlangen in Versorgungsfragen und die bereits seit langem erforderliche Novellierung gehalten. Die Forderungen des Verbandes wurden in einer einseitig angenommenen Entschließung festgelegt. Am Vormittag war durch eine besondere Kommission auf dem Leipziger Ehrenfriedhof ein Kranz mit entsprechender Widmung niedergelegt worden. Im Laufe des Spätnachmittages fand der Verbandstag, der ein schönes Bild der Einigkeit und der Kameradschaftlichkeit und fester Entschlossenheit zum weiteren Ausbilden gab, unter allseitigem Beifall sein Ende.

Aus der Tätigkeit der Dresdner Handelskammer. In einem Bericht an den deutschen Industrie- und Handelstag erhob die Kammer dagegen Einspruch, daß bei der Abgrenzung der Bezirke der Wirtschaftskräte außerordentliche Nachteile mit dem Freistaat Sachsen vermindert oder schädliche Nachteile von ihm abgeplittet werden. Dem säch. Wirtschaftsministerium wurde berichtet, daß der Anhebung der Zwangsverpflichtung für Benzol zuzustimmen werde. Hierbei wurde besonders darauf hingewiesen, daß auch die Feinverteilung der Kammer erfolgte Freigabe des Benzols sich volkswirtschaftlich bewährt habe. Schließlich befürwortete die Kammer beim säch. Wirtschaftsministerium, aus der Verordnung über den Handel mit Gold, Silber und Platin vom 7. Februar 1920 jedenfalls die Bestimmungen aufrecht zu erhalten, wonach der Verkauf dieser Metalle im In- und Ausland unter Aufsicht der Zollbehörden verboten sind. — In einem Gutachten an das Amtsgericht zu Dresden sprach sich die Kammer dahin aus, daß die Haftung des Frachtführers dann beginne, wenn er die Ware, sei es im Lagerraum des Abenders, sei es auf dem Wagen ohne Mitwirkung des Abenders, in sein alleiniges Gewahrsam genommen habe. — Dem Oberlandesgericht Dresden erkrankte die Kammer ein Gutachten, daß bei der Provisionsaufsicherung an einen Geschäftsführer dreieinhalb Prozent vom Umsatz nach dem Verkaufsdatum nur die während der Geschäftsführertätigkeit durch Abführung der Ware ausgeführten Geschäfte provisionspflichtig seien. — Am Wunsch der Handelskammer Saarbrücken werden die Beteiligten auf die Vorschriften für die Auslieferung von Textilwaren nach dem Saargebiet hingewiesen. Die Bestimmungen können in der Handelskammer, Albrechtstraße 4, eingesehen werden.

Die Ueberführung von Kriegsgelassenen regelt ein Erlass des Reichsministers des Innern, aus dem folgendes mitgeteilt sei: Gegen die Heimkehr deutscher Kriegsgelassenen aus dem Ausland bestehen auf deutscher Seite keine Bedenken. Die Kosten der Ueberführung sind von den Angehörigen zu tragen. Die Genehmigung zur Ueberführung erteilt das Zentralnachweisamt, durch dessen Vermittlung die Zustimmung des betreffenden Fremdstaates eingeholt wird. Die Anträge sind deshalb an das Zentralnachweisamt für Kriegerverluste und Kriegesgräber, Spandau, Schmidt-Anobelsdorferstraße zu richten. Die Identität des Krieges muß einwandfrei feststehen.

Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und die Post erfolgt in der Woche vom 30. Januar bis 5. Februar d. J. 38. unbedenklich wie in der Vorwoche zum Preise von 780 für ein Zwanzigmarkstück, 390 für ein Zehnmarkstück. Für die ausländischen Goldmünzen werden entsprechende Preise bezahlt.

Zum Gesetz über Verbesserung der Milchverarbeitung in Sachsen. Die Angriffe, die in der Donnerstag-Sitzung des Landtages auf den Reichen der Landwirtschaft gegen die sächsische Landwirtschaft erhoben worden sind, veranlaßt die deutsche nationale Landtagsfraktion zu folgender Erklärung: Bei der ersten Beratung der Vorlage 98, betreffend die Einstellung von Mitteln zur Verbesserung der Milchverarbeitung in den Haushalten 1921, ist von den Vertretern der Linken unter geschäftigen Angriffen auf die Landwirtschaft behauptet worden, es handele sich bei der beschriebenen Verwendung der 30 Millionen Mark zum Ankauf teurer Kraftfuttermittel und bei deren Abgabe an Milchlektanten zu verbilligten Preisen nicht sowohl um eine zweckmäßige Maßregel zur Förderung der Milchproduktion als um ein Geschenk an die Landwirtschaft. Von der Regierung, die die Vorlage eingebracht hat, ist dieser Auffassung der Linken nicht mit der nötigen Entschiedenheit entgegengetreten worden. Die deutsche nationale Fraktion beschließt daher, insbesondere auf Wunsch und Anregung ihrer der Landwirtschaft angehörenden Mitglieder, die von der Regierung Juniendungen, die als Geschenke auch zur Verfügung werden könnten, nicht zu empfangen wünscht: „Die Vorlage 98 abzulehnen, soweit die angeforderten 13 Millionen Mark zum Ankauf von Kraftfuttermitteln Verwendung finden sollen, und der Regierung anheimzugeben, diese 13 Millionen Mark, sowie die weiter vom Reich zur Verfügung gestellten 26 Millionen Mark in anderer Weise, als jetzt beabsichtigt, zur Verbesserung der Milchverarbeitung oder zur Verbesserung der Milch für Minderbemittelte zu verwenden.“

Pensionsänderungs- und Ergänzungsgesetz für die Wehrlichen. Das Gesamtministerium

hat in der Sitzung vom 27. Januar beschlossen, dem Landtage den Entwurf eines Pensionsänderungs- und Ergänzungsgesetzes für die Wehrlichen und ihre Hinterbliebenen vorzulegen, durch das diesen Personen die Pensionsbezüge sichergestellt werden, die sich nach dem Stande der für den 30. Juni 1921 geltenden Besoldungsstellen berechnen. Das am 30. Juni 1921 vom Landtage bereits beschlossene Pensionsänderungsgesetz konnte zunächst infolge der Widersprüche des Reichsfinanzministeriums nicht veröffentlicht werden und bedurfte sodann infolge des neuen Beamtenbesoldungsgesetzes einer entsprechenden Erneuerung, die die gegenwärtige Vorlage bringen soll. Etwaige von der Kirche später angeordnete allmähliche Gehaltssteigerungen werden bei den Pensionsberechnungen nach der Vorlage nicht berücksichtigt. Die Sorge hierfür soll der Kirche selbst überlassen bleiben.

Ein Postkuriosum. Am 22. Februar dürfte ein Postkuriosum zutage treten, wo sich die Zahl 2 mehrfach aneinanderreihet. Für Städte mit über 20 Postämtern würde sich die Zahl noch vermehren. Postfächer, die am 22. Februar in Dresden beim Postamt 22 in der Zeit von 2-3 Uhr abgeholt werden, tragen die Zahl 2 nicht weniger als achtmal hintereinander. Zum Beispiel: 22. 2. 22. 22. 2-3.

Local-Erfindung. (Vom Patentbüro Krueger, Dresden-A. Auskünfte an die Leser kostenlos. Oswald Heidemann, Großenhain; Sandleder mit Rieten. (Gm.) — Louis Sachs, Großenhain; Angelfisch. (Gm.) — W. Alfred Wolf, Frauenhain; Kaffeeapparat. (Gm.) — Paul Schumann, Gröba b. Riesa; Hochspannungssicherung. (Gm.)

Der Ausfall der Gemeindevahlen in Sachsen. Eine interessante Zusammenfassung über das Ergebnis der Wahlen im ganzen Lande veröffentlicht der vom Landesbürgererrat herausgegebene „Bürgerliche Gemeindevorteiler“. Ueber die Wahlen werden zunächst folgende allgemeine Bemerkungen gemacht: Betrachtet man die Zahlen auf die Verchiebung hin, so fällt vor allem das auf, daß die U. S. B. gemaltig eingebüßt hat. A. E. weil diesmal die Kommunisten, die bei der letzten Wahl Stimmhaltung empfohlen hatten, und die Wehrlichen Sozialisten mehr wie früher eigene Werten aufgestellt hatten, A. E. aber auch die Stimmen und Siege der Bürgerlichen gemindert sind, trotzdem in verschiedenen Orten die Gewerkschaften eine Wahlkontrolle über ihre Mitglieder ausgeübt hatten. Nicht überall haben die Bürgerlichen Siege gewonnen, anfalligweise solche gerade da oft verloren, wo sie schon vorher eine Mehrheit hatten. Ein trauriges Zeichen: nur wo der Bürger die sozialistische Gefahr unmittelbar spürt, rafft er sich auf; wenn sie ihn nicht drückt, da läßt er's weitergehen, wie's mag. Aus der Aufstellung ergibt sich für die Gemeinden, bei denen die frühere Zusammenlegung des Gemeinderats bekannt ist, ein Gewinn von 219 und ein Verlust von 87 Sigen für die Bürgerlichen, d. h. ein Gewinn für die Bürgerlichen von im ganzen 132 Sigen. Man darf wohl annehmen, daß diese Zahl in einem gewissen Verhältnis zur — leider noch nicht ermittelten — Gesamtzahl steht, da die angeführten Wahlergebnisse auf sozialistischen wie auf bürgerlichen Mitteilungen beruhen. Dieser erfreuliche Gewinn, der noch hätte wesentlich verbessert werden können, soll aber das Bürgertum durchaus nicht veranlassen, auf seinen Vorbeeren auszurufen. Böhle man nämlich die Gesamtzahlen bei allen mitgeteilten Gemeinden zusammen, so ergeben sich immer noch 8158 bürgerliche gegen 3257 sozialistische Sige, das ist also eine geringe sozialistische Mehrheit. Dies Mehr von nur 100 sozialistischen Sigen beweist aber, daß dem Sozialismus im Gemeinleben durchaus nicht die Bedeutung zukommt, die er in Sachsen hat und nur haben kann infolge seiner guten Organisation auch auf kommunalem Gebiet, und dem fast gänzlich Verfall in Organisationsfragen beim Bürgertum gerade auf dem Gebiete des Gemeinlebens. Wehe dem Bürgertum, wenn es nicht endlich einleuchtet, daß es zahlenmäßig stark genug, organisatorisch aber hilflos, willensschwach und ohne Energie ist. Dann wird auch weiterhin ein „Reis Wolf sich selbst“ wie bisher „regieren“, d. h. die eine Hälfte wird die andere unterdrücken. Der Bezirksbürgererrat Leipzig-Vand hat aus seinem Bezirk eine Zusammenstellung der Verluste und Gewinne der einzelnen Parteien gegeben, die auf fast reiflos überstehenden Zahlen sämtlicher Gemeinden seines Bezirkes beruht. Sie mögen hier Platz finden. Es haben die

Bürgerl. gewonnen	66	verl. 21	im ganzen 45 gew.
SPD.	18	11	5 gew.
USP.	16	135	119 verl.
RPD.	71	1	70 gew.

Großenhain. Auf dem Bodenmarkt am Sonnabend stellten sich die Preise pro Pfund wie folgt: Äpfel 4,50 M., Butter, Stück 21-22 M., Karotten 1 M., Grünkohl 1,20 M., Kohlrabi 1 M., Rotkraut, bielles, 3,50 M., Weikraut, bielles, 2,00-2,50 M., Weikraut 2,50 M., Sellsch, Rilo 10 M., Seierelle, Rilo 6,50 M., Rotbarsch o. R. Rilo 8,50 M., Sellerie 2 M., Kohlrüben 0,60-0,80 M., Rote Rüben 0,80 M., Zwiebeln 2,00-2,50 M.

Dresden. Wegen schwerer Mißhandlung der eigenen Mutter stand der Leutnant a. D. und vormalige Student, jetzige Kaufmann Erich Kurt Reinhard Manes vor dem Dresdner Schöffengericht. Dem Angeklagten wurde zur Last gelegt, daß er nach vorangegangenen Differenzen am 14. Dezember v. J. seine fränke und wehrlos im Bett liegende Mutter am Hals erwürgt und überdies im Ge-